

Direktreservationsvertrag von Ferienwohnungen

zwischen

Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG
Stradung 42
7460 Savognin
Tel. +41 81 659 16 16

(nachfolgend TVS genannt)

und

Objektcode _____
(wird von TVS ausgefüllt)

Objektname _____

(nachfolgend Mietobjekt genannt)

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Vermieter _____

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

Strasse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Mobile _____

Name der Bank _____

Ort der Bank _____

Konto-Inhaber _____

IBAN-Nummer _____

Swift-Code _____

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Weitergabe der Bankverbindung an Booking.com
(nur für Objekte mit externen Vertriebskanälen)**

Der Vertragspartner stellt obengenanntes Objekt wie folgt zur Verfügung:

Ferienwohnung ist direkt online buchbar: Direktreservationssystem (DIRES)

1. Grundsatz / Kosten / Eintrag Unterkunftsliste

- 1.1 Der Vertragspartner ermächtigt TVS ausdrücklich, das Mietobjekt in seinem Namen und auf seine Rechnung zu vermarkten. Die Verträge mit den Gästen kommen direkt zwischen Vertragspartner und Gast zustande. Der Vertragspartner zahlt für diese Tätigkeit einen jährlichen Beitrag an TVS. Beim DIRES wird zusätzlich eine Kommission pro Buchung erhoben.
- 1.2 Nebst der Aufnahme in das Buchungssystem wird das Mietobjekt in der Unterkunftsliste veröffentlicht und erscheint auf der Webseite www.valsurses.ch sowie anderen Partner- und Vertriebsplattformen (DIRES). Objekte, die über TVS buchbar sind, werden in der UKL mit einem Vermerk "online buchbar" eingetragen.
- 1.3 Die Kosten für die Veröffentlichung in der Unterkunftsliste und im Internet sind wie folgt (exkl. MwSt.)

Die Aufschaltgebühr beträgt CHF 130.00, jedes weitere Jahr CHF 80.00.
Die Ferienwohnung kann direkt über www.valsurses.ch und weitere Vertriebskanäle gebucht werden.

2. Bestandteile der Vereinbarung

Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TVS“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und abrufbar unter <https://www.valsurses.ch/de/aktuelles-service/ferienwohnung-vermieten>

3. Vertragsdauer

- 3.1 Dieser Vertrag tritt per sofort (Unterschriftsdatum) in Kraft und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr und kann von beiden Seiten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich jeweils auf den 30. April oder 31. Oktober gekündigt werden.
- 3.2 Eine allfällige Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen.
- 3.3 Eine fristlose Auflösung aufgrund wichtiger Gründe (z.B. Zahlungsunfähigkeit, Verstösse gegen wesentliche Vertragspflichten usw.) bleibt vorbehalten.

4. Aufgaben und Pflichten des Vertragspartners

- 4.1 Bei Vertragsabschluss resp. Aufnahme des Mietobjektes in das Buchungssystem hat der Vertragspartner das Stammdatenformular bezüglich des Mietobjektes wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen. Diese Angaben sind verbindlich und werden ins Buchungssystem eingetragen. Bei Buchungen werden sie Vertragsbestandteil des Mietvertrages mit dem Gast. Mögliche Anreise- und Abreisetage, sowie der Mindestaufenthalt können vom Vertragspartner bestimmt werden.

- 4.2 Beim Direktreservationssystem (DIRES) werden die Mietpreise (inklusive MwSt.) von TVS zweimal jährlich mit der Mietpreis- und Verfügbarkeitsliste eingefordert. Die Preise beruhen auf den Angaben des Vertragspartners und sind verbindlich. Mit der Eingabe der Preise sind ebenfalls die Kontingente, sowie allfällige Änderungen bei den Nebenkosten (Reinigung, Bettwäsche etc.), Anreise- und

Abreisetage sowie der Mindestaufenthaltsdauer einzureichen.

Nachträgliche Änderungen und Rückzüge der Kontingente sind nur nach vorgängiger Rücksprache mit TVS möglich. Änderungen haben umgehend per Telefon (Savognin +41 81 659 16 16, Bivio +41 81 684 53 23 oder E-Mail (ferien@valsurses.ch, bivio@valsurses.ch) zu erfolgen. Änderungen sind nur möglich, wenn das Objekt für die betreffende Zeit noch nicht über TVS vermietet worden ist.

6. Buchungen

- 6.1 Der Vertragspartner erteilt bei der Direktreservation TVS den Auftrag, in seinem Namen und auf seine Rechnung das Mietobjekt zu vermieten.
- 6.2 Solange ein Mietobjekt im Kontingent ist, ist TVS berechtigt, dafür Buchungen abzuschliessen, resp. das Objekt zu vermitteln.
- 6.3 Vor einer Buchung wird keine Rücksprache mit dem Vertragspartner gehalten.
- 6.4 Buchungen können an folgenden Orten abgeschlossen werden:

- Call Center Tourismusbüro Savognin und Infostelle Bivio (Telefon/Mail/Schalter)
- Über die Internetseite www.valsurses.ch sowie weitere Plattformen.

Es gibt die Möglichkeit, das Objekt bei externen Vertriebskanälen wie HRS-Group, Booking.com und E-Domizil aufschalten zu lassen. Siehe Punkt 7.

- 6.5 Bei Doppelbuchungen, bei denen der Vertragspartner nachweislich im Fehler ist (z.B. keine ordnungsgemäße Mutation der Kontingente gemäss Punkt 4), haben die Buchungen über TVS Priorität. Der Vertragspartner hat auf seine eigene Buchung zu verzichten. Ist dies nicht möglich, hat der Vertragspartner dem Gast von TVS eine gleichwertige Ersatzunterkunft zu verschaffen. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Vertragspartners (und können nicht dem Gast verrechnet werden).
- 6.6 Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TVS“ werden Vertragsbestandteil des Mietvertrages zwischen dem Vertragspartner und dem Gast.

7. Kommissionssätze

- 7.1 Für die durch TVS erbrachten Leistungen wird dem Vertragspartner pro getätigte Buchung eine Kommission verrechnet. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten (**bitte ankreuzen**):
- Über Call Center und Webseite Val Surses/Schweiz Tourismus/GRF buchbar (8% plus MwSt.)
 - Über Fremdkanäle (Booking.com, E-Domizil.ch, HRS-Group) und Call Center (15% plus MwSt.)
Vorbehalten sind Änderungen durch Fremdkanäle.
- 7.2 Die Kommission wird vom Brutto-Mietpreis exklusive Bettwäsche, Endreinigung und Kurtaxen berechnet. Ausgenommen davon sind Buchungen über Booking.com (Kommission auch auf Endreinigung und Bettwäsche).

8. Annullierungen und vorzeitige Abreise

8.1 Die Annullierungsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen Vertragspartner (Vermieter) und Gast. Tritt der Gast vom Mietvertrag zurück, werden folgende Annullierungskosten verrechnet (massgebend ist der Zeitpunkt, an dem die Mitteilung bei TVS eintrifft – bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen wird der nächste Werktag genommen)

30 bis 16 Tage vor Mietbeginn	50 % des Mietpreises
15 bis 3 Tage vor Mietbeginn	75 % des Mietpreises
2 Tage vor Mietbeginn sowie Nichterscheinen	100 % des Reservationspreises

8.2 Kann das Mietobjekt nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Gast den auf die Weitervermietung entfallenden Betrag zurückzuerstatten. TVS nimmt diese Rückzahlung im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners vor. Bei einer Nichtvermietung wird dem Vertragspartner der entsprechend einkassierte Betrag gemäss den obenstehenden Bedingungen weitergeleitet (abzüglich Kommissionen).

8.3 Dem Gast wird empfohlen, den Annullierungskostenschutz abzuschließen. Jeder Offerte und Buchungsbestätigung von TVS werden die Annullierungs- und Buchungsbedingungen beigelegt.

9. Inkasso und Abrechnung

9.1 Der Mietpreis und die Nebenkosten werden von TVS im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners einkassiert.

9.2 Der Gesamtbetrag unter Abzug der Kommissionsansprüche (gemäss Punkt 7) wird dem Vertragspartner bis spätestens 15 Tagen nach Abreise des Gastes überwiesen.

9.3 Beim Vertriebskanal Booking.com erfolgt die Abrechnung der Miete sowie der Nebenkosten direkt zwischen Booking.com und dem Vertragspartner. In diesem Fall findet kein Geldfluss zwischen TVS und dem Vertragspartner statt.

10. Gästetaxen / Nebenkosten

10.1 Bei einer Buchung über TVS werden die Nebenkosten und Gästetaxen direkt mit der Buchung vom Gast einkassiert.

10.2 Nebenkosten (wie Bettwäsche und Endreinigung usw.) müssen vom Vertragspartner an den Schlüsselhalter ausbezahlt werden.

10.3 Die TVS übernimmt die Erfassung der Personendaten für Gästemeldungen, digitale Urlaubsbegleiterin Julia und Gästekarte Val Surses.

10.4 Der Vertragspartner (Vermieter) erhält 2x pro Jahr von der Gemeinde Surses eine Gästetaxenabrechnung (basierend auf den eingereichten gedruckten oder elektronischen Meldescheinen).

11. Haftung

- 11.1 TVS übernimmt die Daten, Leistungsbeschreibung usw. wie vom Vertragspartner geliefert resp. in das Buchungssystem eingegeben. TVS ist nicht verpflichtet, diese zu prüfen.
- 11.2 TVS haftet gegenüber dem Vertragspartner für die ordnungsgemässe Abwicklung der Buchungen. Das Buchungssystem wird von Deskline/Feratel betrieben. TVS kann keine Garantie für einen ununterbrochenen Betrieb übernehmen. Insbesondere im Falle von Wartungsarbeiten, Updates usw. ist ein Unterbruch möglich. TVS haftet nicht für die Folgen eines Betriebsunterbruches oder der Nichterreichbarkeit des Systems.
- 11.3 TVS haftet nicht für Schäden, die durch den Gast oder Mitreisende verursacht werden.
- 11.4 Der Vertragspartner haftet dem Gast und Mitreisenden direkt. Die Haftung ist in den „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TVS“ geregelt. TVS empfiehlt dem Vertragspartner den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.
- 11.5 Wenn der Vertragspartner selbst die Kontingente und Preise seines Objektes pflegt, (WebClient) ist er für den Internetzugang zum Buchungssystem verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten. Er sorgt für einen angemessenen Schutz gegen Viren und andere Malware (Schadstoffware).
- 11.6 Der Vertragspartner ist für eine korrekte Beschreibung seiner Objekte und die korrekte Vertragserfüllung verantwortlich. Er sichert TVS zu, dass er für Bilder, Texte usw. das Copyright besitzt und diese für den Vertrieb über TVS und die weiteren Verkaufskanäle nutzen darf.

12. Pflichten beider Vertragsparteien, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1 TVS und der Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag in allen Teilen strikte einzuhalten. Partner, welche einer Verpflichtung nicht nachkommen, können aus dem DIRES ausgeschlossen werden (gemäss Punkt 3).
- 12.2 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss allfälliger Rückverweisungen. Es wird Surses (Schweiz) als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.
- 12.3 Die „BUCHUNGSBEDINGUNGEN TVS“ sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

13. Datenschutzgesetz

- 13.1 Es gelten unsere Datenschutzrichtlinien der Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG
<https://www.valsurses.ch/de/rechtliches-datenschutz>

Savognin, _____

Vorname _____

Nachname _____

Unterschrift _____

Albert Kruker
Geschäftsführer
Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG

Vertragspartner